

Der Entwurf zur zweiten Review Verordnung

Der Entwurf von Anfang November 2002 stellt den aktuellen Vorschlag der Kommission dar. Er wird (wurde) auf der Sitzung der zuständigen Behörden am 17. November 2002 diskutiert und anschliessend entsprechend geändert.

Dieser Vortrag kann nicht auf alle Aspekte des Entwurfs eingehen.

Daher im folgenden eine Aufstellung der Titel der vorgesehenen Artikel/Anhänge des Entwurfs.

Struktur des Entwurfs:

	Titel
	22 Erwägungsgründe
Artikel 1	Anwendungsbereich
Artikel 2	Definitionen
Artikel 3	Listen der identifizierten und notifizierten Stoffe
Artikel 4	Behandlung von Stoffen, die als alte Wirkstoffe nur identifiziert oder in bestimmten Produkt-Typen nicht notifiziert worden sind
Artikel 5	Überprüfung der notifizierten alten Wirkstoffe
Artikel 6	Pflichten akzeptierter Anmelder vor Einreichen des vollständigen Dossiers (Unterlagen) zu alten Wirkstoffen
Artikel 7	Vorlage und Inhalt des Dossiers
Artikel 8	Hinzukommen, Ersetzen, Zurückziehen oder Ausschluss von Notifizierern vom Review Programm
Artikel 9	Vollständigkeitsprüfung
Artikel 10	Bewertung des Dossiers durch den Berichterstatter (MS)
Artikel 11	Kommissionsverfahren
Artikel 12	Zugang zu Informationen
Artikel 13	Information zu Kosten und Tierversuchen
Artikel 14	Aussetzung von Verfahren
Artikel 15	Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1896/2000
Artikel 16	Inkrafttreten
Anhang I	Identifizierte alte Wirkstoffe
Anhang II	Notifizierte alte Wirkstoffe
Anhang III	Notifizierte alte Wirkstoffe, die während der zweiten Phase des Review Programms evaluiert werden
Anhang IV	Liste der zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten am 1.05.2003
Anhang V	Identifizierungs-Codes der akzeptierten Notifizierer